

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andre Hüsgen  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 0202-60933100  
Fax (0202)  
E-Mail andrehuesgen@gmx.de  
Datum 01.12.2017  
**Drucks. Nr. VO/1062/17**  
öffentlich

*Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke*

**Große Anfrage**

---

Zur Sitzung am  
**18.12.2017**

Gremium  
**Rat der Stadt Wuppertal**

---

**Große Anfrage : Digitalisierung des Asylverfahrens**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, die folgenden Fragen in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen und diese zu beantworten:

1. Gibt es in der Stadt Wuppertal eine Digitalisierung des Asylverfahrens wie in der Nachbarstadt Remscheid?
2. Gibt in der Stadt Wuppertal Planungen, Einsatz von Fingerabdruckscannern zu machen, beziehungsweise wie wirken sich die neuesten Änderungen des AsylbLG (Siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 24. Juli 2017, Seite 2542, Artikel 4) darauf aus?
3. In welchen Verwaltungsbereichen, beziehungsweise bei welchen Leistungsträgern, werden diese Fingerabdruckscanner gegebenenfalls eingesetzt?
4. Der „Zweifel an der Identität einer Person“ ist im Gesetz klar definiert und verankert. Welche Pläne gibt es in der Stadt Wuppertal, die Betreuer und sonstige Angestellte der Stadtverwaltung oder Leistungsträger zu schulen und vorzubereiten, damit die Möglichkeit eines betrügerischen Sozialleistungsmissbrauches möglichst gering gehalten werden kann?
5. Wurden in der Stadt Wuppertal Fälle von Sozialleistungsbetrug in den Jahren 2016 und 2017 aufgedeckt? Wenn ja, wie viele und wer waren die Beteiligten? Welche Konsequenzen wurden gezogen?
6. Wann ist damit zu rechnen, dass die technischen Gerätschaften vom Bund zur Verfügung gestellt werden, damit Fingerabdruckscanner in den genannten Bereichen eingesetzt werden können?

## **Begründung:**

Anbetracht der Tatsache, dass es im Raume der Stadt Wuppertal viele Asylbewerber gibt und viele Flüchtlinge hier leben, ist es für die Bevölkerung sehr wichtig, dass nur denjenigen Asylbewerbern und Geflüchteten Leistungen zukommen gelassen werden, die auch die rechtlichen Grundlagen dafür mitbringen. Um einen Missbrauch dieser Leistungen zu verhindern, muss aber die Identität der jeweiligen Bewerber zweifelsfrei geklärt werden können. Der Bundestag hat die Möglichkeiten der Identifizierung nun erweitert.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 17.07.2017 wurde eine Änderung des §11 des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. In §11 Absatz 3a heißt es nun:

*„Soweit nach einem Datenabruf aus dem Ausländerzentralregister Zweifel an der Identität einer Person, die Leistungen nach diesem Gesetz als Leistungsberechtigter nach § 1 Absatz 1 Nr. 1,2,4,5 oder 7 beantragt oder bezieht, fortbestehen, erhebt die zuständige Behörde zur weiteren Überprüfung der Identität Fingerabdrücke der Person und nimmt eine Überprüfung der Identität mittels der Fingerabdruckdaten durch Abfrage des Ausländerzentralregisters vor. Die Befugnis nach Satz 1 setzt keinen vorherigen Datenabgleich mit der Ausländerbehörde nach Absatz 3 voraus.“*

Außerdem wurde auch §18a Satz 2 des Ausländerzentralregisters und die dazugehörige Durchführungsverordnung geändert. Diese Änderung besagt, dass auch Leistungsbehörden in die Lage versetzt werden sollen, Fingerabdrücke nehmen und vergleichen zu können. Die Bundesregierung geht hier klar davon aus, dass Sozialleistungsmissbrauch betrieben wird, da diese Änderungen ansonsten obsolet wären. Die Fraktion Pro Deutschland/Republikaner möchte diesbezüglich gerne erfahren, welche Beträge aufgrund von Sozialleistungsmissbrauch in der Stadt Wuppertal ermittelt wurden. Wir bitten daher um einen Bericht über den derzeitigen Sachstand dieser Digitalisierung, damit wir und auch die anderen Ratsfraktionen in der Lage sind, diesen Prozess mitzuverfolgen und zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kik  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender